

PCT

(Original in elektronischem Format)

VIII-4-1	Erklärung: Erfindererklärung (nur im Hinblick auf die Bestimmung der Vereinigten Staaten von Amerika) Erfindererklärung (Regeln 4.17 Ziffer iv und 51 bis.1 Absatz a Ziffer iv) im Hinblick auf die Bestimmung der Vereinigten Staaten von Amerika:	<p>Ich erkläre hiermit, daß ich nach bestem Wissen der ursprüngliche Erfinder oder ein ursprünglicher Miterfinder einer in der Anmeldung beanspruchten Erfindung bin.</p> <p>Diese Erklärung wird im Hinblick auf und als Teil dieser internationalen Anmeldung abgegeben.</p> <p>Ich erkläre hiermit, daß die oben angegebene internationale Anmeldung von meiner Person angefertigt wurde oder ich die Genehmigung zu ihrer Anfertigung erteilt habe.</p> <p>Ich erkenne hiermit an, daß jede vorsätzlich falsche Angabe in dieser Erklärung gemäß § 1001, Title 18 des US-Code (United States Code (U.S.C.)) strafbar ist und mit einer Geldstrafe und/oder Gefängnis bis zu fünf (5) Jahren bestraft werden kann.</p>
VIII-4-1-1-1	Name (FAMILIENNAME, Vorname)	TRÄNKLE, Dietmar
VIII-4-1-1-2	Wohnsitz: (Stadt und US-Staat, falls anwendbar, sonst Land)	Balingen, Deutschland
VIII-4-1-1-3	Postanschrift:	Lauackerstr. 20 72336 Balingen
VIII-4-1-1-4	Unterschrift des Erfinders: (Die Unterschrift muß die des Erfinders sein, nicht die des Anwalts)	/Dietmar Tränkle/
VIII-4-1-1-5	Datum:	09. Dezember 2019 (09.12.2019)